

## Geschlossene Anbaugelände für Hybridsaatmais 2020

Verordnung im Entwurf und Anbaugelände auf Gemarkung Bad Krozingen (8 Seiten)

### Verordnung (*Entwurf*)

des Regierungspräsidiums Freiburg

zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais

in geschlossenen Anbaugeländen im Jahr 2020

vom XX. XXXXXXXX 2019

Auf Grund von §§ 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in geschlossenen Anbaugeländen vom 13. Mai 1969 (GBl. S. 80) wird verordnet:

#### § 1

(1)

In den Landkreisen **Breisgau-Hochschwarzwald** und **Emmendingen** in den Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Eschbach, Kenzingen, Merdingen, Müllheim, Neuenburg, Riegel, Sasbach a.K., Vogtsburg, Weisweil und Wyhl werden Teilflächen der nachstehend aufgeführten Gemarkungen im Jahr 2019 zu geschlossenen Anbaugeländen für die Erzeugung von sortenechtem und sortenreinem Hybridmaissaatgut erklärt.

Produktionsinsel Tunsel-Bad Krozingen 1	Antrag Nr. 20-01	Karte 1
Produktionsinsel Tunsel-Schlatt 2	Antrag Nr. 20-02	Karte 2
Produktionsinsel Tunsel-Eschbach 3	Antrag Nr. 20-03	Karte
Produktionsinsel Tunsel-Bad Krozingen-Schlatt 5	Antrag Nr. 20-04	Karte

Produktionsinsel Neuenburg-Auggen 7	Antrag Nr. 20-05	Karte 5
Produktionsinsel Neuenburg-Müllheim 8	Antrag Nr. 20-06	Karte 6
Produktionsinsel Merdingen 60 7	Antrag Nr. 20-07	Karte
Produktionsinsel Jechtingen 8	Antrag Nr. 20-08	Karte
Produktionsinsel Wyhl 9	Antrag Nr. 20-09	Karte
Produktionsinsel Kenzingen-Riegel 10	Antrag Nr. 20-10	Karte
Produktionsinsel Weisweil	Antrag Nr. 20-11	Karte 11
Produktionsinsel Burkheim	Antrag Nr. 20-12	Karte 12

(2)

Die Grenzen der Flächen nach Absatz 1 sind in den Karten 1-12, die Bestandteil dieser Verordnung sind, mit einer Linie gekennzeichnet.

Die Fläche innerhalb dieser Kennzeichnung umfasst sowohl die Vermehrungsfläche als auch die Fläche, die zur Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestentfernung von Konsummais zu den Vermehrungen erforderlich ist.

## § 2

(1)

Die Verordnung mit den dazugehörigen Karten kann beim Regierungspräsidium Freiburg für die Dauer von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer Verkündung im Gesetzblatt, kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

In gleicher Weise ist die Verordnung mit den Karten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald für die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Eschbach, Merdingen, Müllheim, Neuenburg und Vogtsburg sowie beim Landratsamt Emmendingen für die Gemeinden Kenzingen, Riegel, Sasbach, Weisweil und Wyhl öffentlich ausgelegt.

(2)

Die Verordnung einschließlich der Karten kann im gesamten Zeitraum ihrer Rechtsgültigkeit kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten bei den in Absatz 1 genannten Behörden eingesehen werden.

### § 3

Innerhalb der geschlossenen Anbaugelände darf nur die für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut vorgesehene Maissorte angebaut werden.

Ausgenommen hiervon ist die Verwendung von Saatgut der Vaterkomponente der zur Vermehrung bestimmten Sorte oder die Verwendung von Saatgut pollensteriler Sorten.

### § 4

Im Schutzgebiet ist die zur Vermehrung angebaute Sorte von den Saatgutvermehrern durch Aufstellung von Tafeln zu kennzeichnen.

### § 5

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 3 und 4 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 5 des Gesetzes zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in geschlossenen Anbaugeländen und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 2 Abs. 1 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

**79098 Freiburg i. Br., den XX. XXXXXXXX 2019**

.....

Regierungspräsidentin  
Bärbel Schäfer  
Regierungspräsidium Freiburg  
Kaiser-Joseph-Strasse 167  
79098 Freiburg

# Bekanntmachung

des Entwurfes der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg

zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais in geschlossenen Anbaugebieten im Jahr 2020

Auf der Grundlage des **Antrages 20-01** der ZG Raiffeisen eG, Maiswerk Heitersheim vom 28.06.2019 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird Folgendes bekannt gegeben:

Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

Gemeinde	Gemarkung	Gewann	LN Fläche ha
Bad Krozingen	Tunsel	Brühl	1,86
Bad Krozingen	Tunsel	Einbrüche	4,16
Bad Krozingen	Tunsel	Feldrion	2,80
Bad Krozingen	Tunsel	Hemmerlefeld	12,97
Bad Krozingen	Tunsel	Hugsmatten	3,36
Bad Krozingen	Tunsel	Riesgarten	1,99
Bad Krozingen	Tunsel	Oberer Riesgarten	1,85
Bad Krozingen	Tunsel	Oberes Schmiedhoferfeld	2,42
Bad Krozingen	Tunsel	Obermatten	5,23
Bad Krozingen	Tunsel	Schmiedhoferfeld	26,65
Bad Krozingen	Tunsel	Weinhaag	11,89
<b>gesamt Anbaugbiet Tunsel-Bad Krozingen 1</b>			<b>75,18</b>
Mindestanteil 25 %			28,26

# Bekanntmachung

des Entwurfes der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg

zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais in geschlossenen Anbaugebieten im Jahr 2020

Auf der Grundlage des **Antrages 20-02** der ZG Raiffeisen eG, Maiswerk Heitersheim vom 28.06.2019 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird Folgendes bekannt gegeben:

Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Gewann</b>	<b>LN Fläche ha</b>
Bad Krozingen	Tunsel	Hölzlefeld	15,94
Bad Krozingen	Tunsel	Langebalken	9,67
Bad Krozingen	Tunsel	Schlangenwinkel	16,98
Bad Krozingen	Tunsel	Storchennest	11,11
Bad Krozingen	Tunsel	Wäldele	15,46
<b>gesamt Anbaugebiet Tunsel-Schlatt- 2</b>			<b>69,16</b>
Mindestanteil 25 %			32,46

# Bekanntmachung

des Entwurfes der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg

zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais in geschlossenen Anbaugebieten im Jahr 2020

Auf der Grundlage des **Antrages 20-03** der ZG Raiffeisen eG, Maiswerk Heitersheim vom 29.06.2018 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird Folgendes bekannt gegeben:

Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

Gemeinde	Gemarkung	Gewann	LN Fläche ha
Bad Krozingen	Tunsel	Bremgartenerwegfeld	14,47
Bad Krozingen	Tunsel	Entennest	28,30
Bad Krozingen	Tunsel	Lerche	1,52
Bad Krozingen	Tunsel	Niedermatten	1,16
Bad Krozingen	Tunsel	Schrennen	12,72
Eschbach	Eschbach	Rinnle	2,00
<b>gesamt Anbaugebiet Tunsel-Eschbach 3</b>			<b>60,17</b>
Mindestanteil 25 %			44,48

# Bekanntmachung

des Entwurfes der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg

zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais in geschlossenen Anbaugebieten im Jahr 2020

Auf der Grundlage des **Antrages 20-04** der ZG Raiffeisen eG, Maiswerk Heitersheim vom 28.06.2019 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird Folgendes bekannt gegeben:

Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Gewann</b>	<b>LN Fläche ha</b>
Bad Krozingen	Schlatt	Ziegler	4,73
Bad Krozingen	Tunsel	Fahrle	3,35
Bad Krozingen	Tunsel	Lichtacker	4,52
Bad Krozingen	Tunsel	Mohrengaben	6,52
Bad Krozingen	Tunsel	Pfohlacker	22,71
Bad Krozingen	Tunsel	Schiebler	8,42
<b>gesamt Anbaugebiet Tunsel-Bad Krozingen-Schlatt 5</b>			<b>50,25</b>
Mindestanteil 25 %			37,42